

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Antrag auf Zuwendung aus der Fischereiabgabe

Empfänger der Zuwendung:

Name Landesfischereiverband Bayern e. V.
Anschrift (Straße, PLZ, Ort) Mittenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim
Telefon/Telefax 089 642726-0/089 642726-66

Bankverbindung:

Bank (Name und Ort)
IBAN

Zur Förderung der Fischerei in Bayern wird für das Jahr _____ eine Zuwendung
aus Mitteln der Fischereiabgabe in einer Gesamthöhe von
_____ €
beantragt.

1. Maßnahmen der Fischereivereine und der Bezirksverbände

Darstellung der geschätzten Aufwendungen nach Förderbereichen:

(Die jeweiligen Maßnahmen aller Vereine und Bezirksverbände sind nach Förderbereichen zusammenzufassen.)

Förderbereich	Geschätzter Aufwand €	Geschätzte Zuwendung €
z. B. Förderung der Jugendarbeit		
z. B. Anschaffung von Geräten zur Hege des Fischbestandes		
etc.		
Summe:		

2. Zentrale Maßnahmen des Landesfischereiverbandes Bayern e. V.

Darstellung der vorgeschätzten Aufwendungen nach Förderbereichen:

(Die jeweiligen Maßnahmen des LFV sind nach Förderbereichen zusammenzufassen.)

Förderbereich	Geschätzter Aufwand €	Geschätzte Zuwendung €
z. B. Förderung der Jugendarbeit		
z. B. Untersuchungen und Gutachten		
etc.		
Summe:		

3. Zuwendung für den Betrieb der Förderstelle

(Alternative Beantragung möglich; entweder nach Nr. 3.1 oder Nr. 3.2)

3.1 Geschätzte Personalkosten: _____ €
Geschätzte Sachkosten: _____ € Gesamt: _____ €

3.2 Höhe der festgelegten jährlichen Pauschalsumme für das Jahr _____ : _____ €

4. Fördervolumen

Gesamtsumme der geschätzten Zuwendungen aus den Nrn. 1, 2

und Nrn. 3.1 bzw. 3.2: _____ €

5. Bestätigung und Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n, dass es sich bei den beantragten Maßnahmen, soweit es sich um Investitionsgüter handelt, nicht um Ersatzbeschaffungen handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die

- in diesem Antrag und den dazu vorgelegten Unterlagen enthaltenen Angaben
 - zum Antragsteller und ggf. zum Zuwendungsempfänger,
 - zu den geplanten Maßnahmen,
 - zu den voraussichtlichen Gesamtkosten und zur Finanzierung der Maßnahmen,
- im nach der Durchführung/Beendigung des Vorhabens einzureichenden Verwendungsnachweis enthaltenen Angaben
 - im Sachbericht zur tatsächlichen Verwendung der Zuwendung entsprechend der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids zur Maßnahmenausführung und zur zweckentsprechenden Verwendung,
 - zum zahlenmäßigen Nachweis,
- nach den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids bzw. Nr. 5 ANBest-P einer Mitteilungs- und Nachweispflicht unterliegenden Sachverhalte

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ich/Wir haben davon Kenntnis, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben (Antrag) sowie der in den vorgelegten Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

6. Hinweise zum Datenschutz

Die mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Höhe der Förderung benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden zur Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen, für die Überwachung der Auszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auszahlung an die zuständige Kasse des Landes Bayern weitergeleitet.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten angegeben werden. Nach Ablauf von 12 Jahren ab Gewährung der Zuwendung werden die Daten gelöscht.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers